

Maßnahmenblatt Nr. 2	Langsee und angrenzende Flächen
Natura 2000-Gebiete:	FFH-Gebiet „Wellspanger-Loiter-Oxbek-System und angrenzende Flächen“ DE-1324-391
LRT oder Arten:	1. FFH-Lebensraumtypen: Eutropher See (3150), Bodensaurer Buchenwald (9190), Auwald (91E0), Kalktuffquellen (7220)
Schutzziel der Maßnahme:	Erhaltung und Entwicklung des Langsees und seiner angrenzenden Waldbestände
Konflikte oder Analyse/Bewertung:	Die Waldbestände sowie der See sind vor allem durch Nährstoffeinträgen aus den landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des FFH-Gebietes gefährdet. Der Langsee befindet sich in Privateigentum und ist an einen Angelsportverein verpachtet. Daher gibt es keinen großen touristischen Druck. Der Angelsport wie das Einsetzen von Fischen sollte nicht intensiviert werden.
Maßnahme als:	
Bisherige Maßnahmen:	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme / Wiederherstellungsmaßnahme:	<p>6.2.4 Erhaltung von Kalktuffquellen (7220) Zur Erhaltung der Quellen darf in ihrem Umkreis keine Veränderung der hydrologischen Situation erfolgen.</p> <p>6.2.9 Erhaltung der Wälder Zur Erhaltung der die bodenbezogenen und hydrologischen Standortbedingungen weitgehend widerspiegelnden Wälder ist im Sinne des Verschlechterungsverbotess vorrangig darauf hinzuwirken, dass neben einer Naturverjüngung mit lebensraumtypischen Gehölzarten nur lebensraumtypische Gehölzarten angepflanzt werden. Im Bereich der kartierten Lebensraumtypen ist der Anteil standortfremder Gehölze nicht zu erhöhen. Zur Sicherung der Alters- und Bestandesstruktur, der Bodenvegetation und der Habitatfunktion darf eine bodenschonende Altholznutzung nicht mehr als 20 % des Vorrates pro Einschlag umfassen. Bis zum erneuten Einschlag sollte in der Regel mindestens fünf Jahre gewartet werden. Bei Nutzung von Beständen mit Zielstärkendurchmessern sollten nur einzelne Bäume geerntet werden. Charakteristisch gewachsene und geringwertige lebensraumtypische Bäume mit besonderen Strukturen sollten in größerer Anzahl im Bestand verbleiben. Dies gilt auch für Bäume mit Höhlen und Horsten. Für den Eisvogel sollten in Ufernähe Wurzelteller erhalten bleiben. Über die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen hinausgehend ist die Entwicklung von strukturreichen Wäldern mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen wünschenswert.</p>
Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen	<p>6.3.3 Entwicklung der Wälder Zur Entwicklung von strukturreichen Wäldern mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten in Beständen mit Zielstärkendurchmessern nur einzelne Bäume geerntet werden. Der Alt- und Totholzanteil in den Wäldern mit Lebensraumtypen ist zu erhöhen. Zudem sollte sich eine größere Strukturvielfalt einstellen. Scharfe Nutzungsgrenzen sind zugunsten von Übergangszonen oder Verzahnungen aufzuheben. Zur Verbesserung der Waldränder sollten diese einen hohen Anteil an einheimischen Sträuchern aufweisen. Gut entwickelte randliche</p>

	<p>Knicks erfüllen ebenfalls diese Funktion. An nassen Standorten können gegebenenfalls die hydrologischen Bedingungen naturnäher gestaltet werden. Sofern möglich, ist mit gezielten einleitenden Maßnahmen eine langfristige Überführung von Sonstigen Wälder in lebensraumtypische Wälder anzustreben.</p> <p>6.3.7 Verringerung der Nährstoffeinträge in das NATURA 2000-Gebiet – Einrichtung einer Pufferzone außerhalb des NATURA 2000-Gebietes Zum besseren Schutz vor direkten Nährstoffeinträgen in das Natura2000-Gebiet aus den angrenzenden oberhalb gelegenen Flächen ist in einigen Abschnitten eine Reduzierung oder der Verzicht von Düngung in einer Pufferzone wünschenswert. Eine hohe Priorität wird dem Verzicht von Düngungsmaßnahmen oberhalb der Kalktuffquellen eingeräumt. Betroffen sind vor allem landwirtschaftlich genutzte Kontaktflächen. Wünschenswert sind spezielle Agrarförderprogramme, die am Rand von Natura2000-Gebieten neben dem Verzicht auf Düngung die Anlage von Blühstreifen, Gräser dominierten Wildäsungsränder oder temporäre Brachen zum Inhalt haben könnten. Eine Anlage von mehrreihigen Gehölzstreifen stellt zum Schutz einiger Lebensraumtypen eine Alternative dar.</p>
Sonstige Maßnahmen	
Zeitplan, Kosten, Zuständigkeit, Finanzierung:	<p>Die Maßnahmen sollten kurz- bis mittelfristig umgesetzt werden. Eine Finanzierung kann ggf. über Förderprogramme zum Vertragsnaturschutz, Struktur- und Entwicklungsmaßnahmen oder über Ausgleichsgelder der Kreise erfolgen. Die Zuständigkeit liegt vor allem bei dem Kreis Schleswig-Flensburg.</p>
Abstimmung mit Eigentümern:	Die Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Flächeneigentümer.
Sonstiges:	